

Pressemitteilung

Dresden, den 20. Januar 2021



LandesSchülerRat Sachsen

Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

presse@lsr-sachsen.de

Ablaufplan mit Lücken - was für Schulöffnung & Prüfungen noch fehlt

Seit 18.01.2021 findet wieder vereinzelter Präsenzbetrieb an Sachsens Schulen statt. Zudem wurde der weitere Fahrplan für die Abschlussprüfungen und die weitere Schulöffnung bekanntgegeben. Am gestrigen Dienstag haben sich Bund und Länder geeinigt, die weitergehende Schulöffnung in Mitte Februar zu verschieben. Der LandesSchülerRat Sachsen bewertet die aktuellen Planungen differenziert.

„Das Ziel muss sein, noch in diesem Schuljahr wieder Präsenzbetrieb für alle Schulklassen stattfinden zu lassen. Dazu müssen Wechselmodelle für die Schulöffnung realisiert werden. Präsenzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen weiterhin unverzichtbar zum Erreichen der Lernziele, da reines, da reines Online-Lernen bisher keinen gleichwertigen Ersatz darstellt“, fasst Landesschülersprecherin Joanna KESICKA zusammen. „Vor diesem Hintergrund trifft auch die erneute, am Dienstag von Bund und Ländern vereinbarte Verschiebung der Schulöffnungen auf den 15. Februar auf zwiespältiges Echo: einerseits gibt es Verständnis angesichts der Infektionszahlen und der sich wandelnden Bedrohungslage, andererseits regt sich zunehmend Unzufriedenheit über weiteren Online-Unterricht mit all seinen Problemen. Auch für viele Schülerinnen und Schüler ist es aktuell eine Zwickmühle: sie erleben die Nachteile des Online-Lernens jeden Tag, machen sich aber Sorgen über mögliche Ansteckungsrisiko im Schulunterricht und auf dem Hin- und Rückweg. Auf diese Lage müssen Träger und Schulverwaltung eine einheitliche Antwort finden. Die Kernpunkte sind aus unserer Sicht: hinreichende Hygienemaßnahmen und die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Sachmitteln, Entzerrung des Schülerverkehrs, kleinere Lerngruppen, eine Teststrategie für alle Jahrgänge und die Bereitstellung von Schutzmasken (z.B. FFP2-Masken) für alle Schülerinnen und Schüler. Das Szenario von Montag, an dem viele Schülerinnen und Schüler mit vollgepackten Bussen zu Test-Zentren gefahren wurden, darf sich nicht wiederholen. Wenn man für weitere Testungen in Schulen plädiert, braucht es hier ein besseres Konzept mit breiter verteilten Teststationen. Zudem ist es dringend nötig, über das tatsächliche Risiko einer Ansteckung an der Schule aufzuklären. Nur mit einer solchen Kombination verschiedener Maßnahmen kann es gelingen, im Frühjahr zumindest an einigen Tagen in der Woche wieder Präsenz für alle zu ermöglichen. Auch für die jüngeren Schülerinnen und Schüler ist es enorm wichtig, schnellstmöglich wieder Präsenzunterricht zu bekommen.“, so KESICKA, und ergänzt: „Dass man aktuell bereits Ausnahmen für Abschlussklassen macht, ist angesichts der immer näher rückenden Prüfungen unerlässlich.“

Aktuell findet Präsenzunterricht für die Abschlussklassen vieler Schularten statt. Joanna Kesicka dazu: „Vor den Prüfungen den Fokus auf die Prüfungsfächer zu legen, erachten wir als richtig und wichtig. Gleichwohl sehen wir gravierende Probleme bei der unterschiedlichen Auslegung der Richtlinien zum Unterricht in Nicht-Prüfungsfächern durch einzelne Schulen. Es muss für jede Schulart eine sachsenweit einheitliche Linie in dieser Frage geben, damit die Schülerinnen und Schüler von dieser Maßnahme profitieren. Das heißt ganz klar: es sollen für Abschlussklassen derzeit keine Unterrichtsstunden, weder präsent noch online, für Nicht-Prüfungsfächer stattfinden. An den meisten Schulen wird diese Strategie auch eingehalten, doch viele Schülerinnen und Schüler berichten Gegenteiliges. Hier muss dringend eingegriffen werden, denn jeder von uns braucht derzeit eine Entlastung vom Notendruck und keinen Mehraufwand.“

Zu große Diskussionen bei den Betroffenen führt die Entscheidung des SMK, das zweite Halbjahr für die Abiturienten um vier Wochen zur verlängern. Nach den bisherigen Planungen sollen im Anschluss an die Prüfungszeit weitere Unterrichtseinheiten in nicht prüfungsrelevanten Fächern unterrichtet werden. Im Gegenzug erhalten Abiturienten im Zeitraum bis zum Prüfungsbeginn ausschließlich Unterricht in den Prüfungsfächern. „Diese Entscheidung ist für uns und viele betroffene Schülerinnen und Schüler frustrierend. Einerseits verstehen wir die Idee hinter der Maßnahme, denn sie ermöglicht prüfungsorientierteren Unterricht vor dem Abitur und mindert den Notendruck für Schülerinnen und Schüler. Daran ist nichts auszusetzen, viele Schülerinnen und Schüler haben sich genau solche Möglichkeiten gewünscht. Gleichzeitig stellt diese Änderung des Schuljahresablaufs einige vor große Herausforderungen. Praktika, Freiwilligendienste, Umzüge, Ausbildungs- und Studienplatzsuche – vieles, was teilweise schon fest vereinbart wurde, fällt nun weg. Bewerbungsfristen und Semesterbeginn bleiben (nach bisherigem Stand) bestehen. Wer diese vier Wochen dafür nutzen wollte, in der ohnehin schwierigen Zeit die nächsten Schritte für seine Zukunft zu gehen, hat jetzt ein Problem. Es ist frustrierend zu wissen, dass diese Maßnahme auch wegen der Versäumnisse bei der Digitalisierung der Schulen vor und während der Corona-Pandemie nötig geworden ist“, erklärt KESICKA, und ergänzt: „Nach den Abiturprüfungen sollten die Schülerinnen und Schüler die Zeit bekommen, den im Homeoffice erarbeiteten Unterrichtsstoff zu evaluieren und vertiefen, in dem keine Leistungen erbracht werden müssen. Der Zeitraum sollte hierfür mindestens 7 Tage notenfreie Zeit erhalten. Zudem muss es ermöglicht werden, sich von der Anwesenheitspflicht in diesen vier Wochen ganz oder teilweise befreien zu lassen, wenn wichtige Gründe vorliegen – z.B. wenn sich ein Praktikum nicht verschieben lässt.“ Grundsätzlich sollte es Schülerinnen und Schülern, welche nachweislich langfristige Pläne wie beispielsweise Praktika oder bereits gebuchten Urlaub haben, ermöglicht werden, von der Schule nach den Prüfungen befreit zu werden. Wie und in welcher Form die Leistungen der Schüler erfasst werden, entscheiden die Fachlehrer. Da bereits für die Zeit der Winterferien eine solche Regelung getroffen wurde, sollte es auch in dieser Situation möglich sein, Schülerinnen und Schüler in Einzelfällen von der Schulbesuchspflicht zu befreien.“

Positiver bewertet der LSR die Nachteilsausgleiche für die Abschlussprüfungen. „Wir setzen uns weiterhin für die Durchführung der Prüfungen ein. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen uns, dass schriftliche wie mündliche Prüfungen auch unter Corona-Auflagen durchführbar sind. Man sollte jedoch erwägen, zur Durchführung der

Pressemitteilung

Dresden, den 20. Januar 2021



schriftlichen Prüfungen in diesem Jahr notfalls auf größere Örtlichkeiten wie z.B. Stadthallen auszuweichen.“ fügte KESICKA dazu. „Die Nachteilsausgleiche für das Abitur, z.B. die erneute freie Wahl beim Prüfungstermin, deckt sich in vielen Fällen mit unseren Forderungen. Wir vermissen jedoch die Erweiterung der Aufgabenauswahl: zusätzliche Aufgabenstellungen bzw. Wahlaufgaben können eine sinnvolle Lösung sein, um Schülerinnen und Schülern ein Abitur mit gutem Gewissen zu ermöglichen. Für die Oberschulen wiederum fordern wir, die zahlenmäßige Begrenzung der zusätzlichen mündlichen Prüfungen auszusetzen. Bezüglich aller Schularten muss zudem die Möglichkeit einer generellen, nachträglichen Notenhebung bei den Prüfungen zum Maßnahmenkatalog gehören, für den Fall, dass die Prüfungsergebnisse tatsächlich deutlich negativ von denen der Vorjahre abweichen.“, so KESICKA abschließend.